



**KONZEPT
DER
KINDER- UND JUGENDARBEIT
HEIDEN**

**Manuela Rechsteiner
17. Januar 2010**



INHALT

Vorwort

TEIL A - RAHMENBEDINGUNGEN

1. Ausgangslage	S. 3
1.1 Gesetzliche Grundlagen	S. 3
1.2 Örtliche Gegebenheiten und sozialräumliche Ausrichtung	S. 3
1.3 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 4
1.3.1 Prinzip der Offenheit	S. 4
1.3.2 Prinzip der Freiwilligkeit	S. 4
1.3.3 Prinzip der Partizipation	S. 4
2. Ziele	S. 4
2.1 Leitziele	S. 4
2.2 Mittlerziele	S. 4
3. Zielgruppen	S. 6
3.1 Primäre Zielgruppe	S. 6
3.2 Sekundäre Zielgruppe	S. 6
3.3 Tertiäre Zielgruppe	S. 6

TEIL B - UMSETZUNG

4. Handlungsmethoden	S. 6
4.1 Interessenvertretung	S. 6
4.2 Partizipation	S. 6
4.3 Vernetzung	S. 6
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	S. 6
4.5 Beratung	S. 6
4.6 Führung des Jugendtreffs	S. 7
4.7 Projektarbeit	S. 7
4.8 Genderarbeit – Geschlechtssensible Jugendarbeit	S. 7
4.8.1 Mädchenarbeit	S. 8
4.8.2 Bubenarbeit	S. 8
4.9 Mobile, aufsuchende Jugendarbeit	S. 8
5. Struktur und Organisation	S. 8
5.1 Kinder- und Jugendarbeit Heiden	S. 8
5.2 Kommission Bildung Jugend und Sport	S. 9
6. Evaluation und Qualitätskontrolle	S. 9
6.1 Externe Evaluation	S. 9
6.2 Interne Evaluation	S. 9
7. Schlusswort	S. 9
8. Anhang	S. 9
8.1 Gesetzestexte	S. 9
8.2 Quellenverzeichnis	S. 10



Vorwort

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit Heiden (KJAH).

Im Jahr 2003 wurde von einem interdisziplinären Projektteam ein Jugendleitbild erarbeitet, welches am 1. Januar 2004 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Im Jahr 2007 wurde der Auftrag an die Fachhochschule Ostschweiz, Fachbereich Soziale Arbeit erteilt, eine sozialräumliche Bedarfsabklärung zum Thema Jugendarbeit für die Gemeinde Heiden vorzunehmen. Die Projektgruppe lieferte einen umfassenden Projektbericht, welcher ausgehend von den Befragungen der Jugendlichen, ihrer Bezugspersonen und Institutionen, Handlungsbedarf im Jugendbereich ortete. Im Mai 2009 entschieden sich die Einwohner der Gemeinde für eine Professionalisierung der Jugendarbeit Heiden. Darauf folgend wurden 120 Stellenprozent für Jugendarbeitende¹ in der Gemeinde Heiden geschaffen. Diese Konzeptarbeit hat zum Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit Heiden zu etablieren, und ihr ein politisches Gewicht im Gemeindewesen zu geben.

1. Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlagen (Rahmen)

In der Schweiz fehlen auf eidgenössischer Ebene rechtliche Grundlagen für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz im Allgemeinen formulieren:

- Die Bundesverfassung, Art. 11, 41, und 67
- Das Jugendförderungsgesetz; insbesondere Art. 2 und 4
- Der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit
- Die Kantonalen Richtlinien
- Die Gemeindeordnung; insbesondere das Jugendleitbild der Gemeinde Heiden

1.2 Örtliche Gegebenheiten und sozialräumliche Ausrichtung

Die Gemeinde Heiden liegt im Appenzeller Vorderland auf 800m über Meer und zählt 4051 Einwohnerinnen und Einwohner.² Heiden ist verkehrsgünstig gelegen, und übt eine Art Knotenpunkt- bzw. Zentrumsfunktion für die umliegenden Gemeinden aus. Trotz ihrer Nähe zur Stadt St. Gallen ist sie von eher ländlichem Charakter geprägt.

Die Gemeinde Heiden verfügt im Bereich der Volksschule über einen Kindergarten, zwei Primarschulen sowie eine Sekundarschule. Zudem besteht mit der „Schule Plus“ eine Erweiterung des schulischen Angebotes, welches die Bedürfnisse der Vorschul- sowie Primarschulkinder und deren Familien berücksichtigt.

Die Gemeinde Heiden bietet ein vielseitiges Vereinsangebot³, wobei von den Jugendlichen vor allem die Vereine im Bereich Bewegung und Sport favorisiert werden⁴.

Trotz dieses vielfältigen Vereinsangebotes wird ein Mangel an unverbindlichen, für die Jugendlichen erschwinglichen Freizeitangeboten konstatiert, weshalb sich die Jugendlichen in

¹ Im Folgenden „Jugendbeauftragte“

² Vgl. <http://www.heiden.ch>; Stand 31. Dezember 2007

³ Vgl. http://www.heiden.ch/sites/heiden_1/index5.asp; Stand 17. Januar 2010

⁴ Vgl. Projektbericht *Jugendarbeit in Heiden*. Eine sozialräumliche Bedarfsabklärung von Studierenden der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Rorschach, 2008.



ihrer Freizeit oft an öffentlichen Plätzen aufhalten, um sich zurückzuziehen und mit Gleichaltrigen auszutauschen.

1.3 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Seit ihrer Entstehung wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien gestaltet, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen im Alltag bewährt haben. Ohne diese Prinzipien verliert sie wesentlich an ihrer fachlichen Grundsubstanz.

1.3.1 Prinzip der Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

1.3.2 Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

1.3.3 Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens, und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen, muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.

2. Ziele

2.1 Leitziele

- Die Kinder und Jugendlichen in Heiden haben ein hohes Selbstwertgefühl mit ausgeprägten Handlungs- und Sozialkompetenzen, sie sind gesund und fühlen sich wohl.
- Die Kinder und Jugendlichen in Heiden beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.⁵

2.2 Mittlerziele

Offene Jugendarbeit bedeutet, dass Jugendlichen Räume zur Verfügung gestellt werden, die sie freiwillig besuchen können, in denen sie sich mit Gleichaltrigen treffen, wo sie „in Ruhe“ gelassen werden, aber wo die Mitarbeitenden dazu anregen können, einen kommunikativen

⁵ Vgl. Zielsetzung des Dachverbandes Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ)



Raum zu entwickeln: „die Jugendlichen brauchen Raum zur Auseinandersetzung mit Problemen, die aus der Familie, den Freundschaftsbeziehungen, der Schule, der Ausbildung oder der Situation der Arbeitslosigkeit in die „Freizeit“ hineinwuchern.“⁶

Parallel zu diesem Problem orientierten Ansatz, geht es der Kinder- und Jugendarbeit Heiden in erster Linie darum, mit den Zielgruppen gemeinsam die zur Zeit nicht mehr sichtbaren eigenen Stärken und Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu sehen, welche Ressourcen im nahen Umfeld genutzt werden können.

Mit ihren Anregungen und Angeboten will die Kinder- und Jugendarbeit Heiden den Jugendlichen positive Erfahrungen vermitteln, die ihnen die Vorteile des Agierens in der Gruppe aufzeigen und die gemeinsame Umsetzung der eigenen Interessen ermöglichen. Dabei werden folgende Mittlerziele angestrebt:

- Die Jugendlichen haben eine ausgeprägte Gruppenfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Die Jugendlichen haben durch Förderung der Dialogbereitschaft eine ausgeprägte Konfliktfähigkeit
- Selbstbestimmtes Handeln und die Identitätsentwicklung der Jugendlichen werden gefördert
- Die Integration durch das Kennenlernen und Akzeptieren unterschiedlicher Kulturen der Herkunftsländer wird unterstützt
- Die Jugendlichen lernen, Entscheide aufgrund von Interessenabwägungen zu fällen und Eigenverantwortung zu übernehmen
- Die Jugendlichen pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Umgebung, den Mitmenschen und der Umwelt
- Eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation durch Beratung in spezifischen Lebenslagen wird erzielt
- Der respektvolle Umgang mit der natürlichen Kreativität der Jugendlichen wird gelebt
- Die Jugendlichen werden befähigt, die eigenen Interessen formulieren und umsetzen zu können
- Solidarität statt egoistischer Ellenbogenstrategien wird vorgelebt
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für andere, insbesondere bei zwischenmenschlichen Interaktionsprozessen wird angestrebt

Diese sozialen Schlüsselqualifikationen und Fähigkeiten sollen die Jugendlichen dazu befähigen, sich kritisch und konstruktiv mit den gesellschaftlichen Realitäten und ihrer eigenen Rolle darin auseinander zusetzen. Durch die sozialpädagogische Begleitung sollen sich die Jugendlichen in ihren Lebensbedingungen zurechtfinden und aktiv ihre alltäglichen Herausforderungen angehen.

Es gilt, den Jugendlichen, unabhängig ihrer Erwerbstätigkeit, Identität bildende Tätigkeiten aufzuzeigen. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen gilt es, ein zufriedenes Leben trotz sozialer Benachteiligung zu führen.

Besonders werden die Jugendlichen dazu aufgefordert, sich nicht unkritisch den gesellschaftlichen Bedingungen unterzuordnen. Die Jugendlichen sollen dazu befähigt werden, solidarisch konstruktiv ihre Bedürfnisse zu formulieren und umzusetzen.

⁶ Kämper 1992, S. 891



3. Zielgruppen

3.1 Primäre Zielgruppe

Zur primären Zielgruppe zählen alle Jugendlichen aus Heiden von 12 bis 16 Jahren, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sozialem Status etc.

3.2 Sekundäre Zielgruppe

Zur sekundären Zielgruppe zählen sowohl alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Heiden a) von 16 bis 22 Jahren als auch b) der Mittelstufe bis 12 Jahren.

3.3 Tertiäre Zielgruppe

Als tertiäre Zielgruppe zählen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Heiden; insbesondere Eltern und Bezugspersonen der primären und sekundären Zielgruppen.

4. Handlungsmethoden / Umsetzung

4.1 Interessenvertretung

Die Jugendbeauftragten handeln im Interesse der Jugendlichen. Sie befassen sich mit den außerschulischen und ausserberuflichen Lebensbereichen der Jugendlichen sowie mit jugendpolitischen Fragen generell. Sie nehmen die Anliegen der Jugendlichen auf und unterstützen die Jugendlichen in der Umsetzung ihrer Interessen gegenüber den Behörden und der Erwachsenenwelt.

4.2 Partizipation (Mitbestimmung)

Die Jugendbeauftragten fördern partizipative Strukturen, d.h. verbindliche Mitbestimmungsformen für die Jugendlichen durch Einbezug derselben bei jugendrelevanten Entscheidungsfindungsprozessen.

4.3 Vernetzung

Die Jugendbeauftragten arbeiten eng mit Partnern wie Schulen, Behörden, Kirchen, Vereinen, Verbänden und der Polizei zusammen. In der Gemeinde und Region arbeiten sie mit Fach- und Beratungsstellen als Partner und vernetzen sich regional mit Fachpersonen im selben Tätigkeitsfeld. Eine umfassende Vernetzung fördert rasches Handeln mit einem einfachen und direkten Informationsfluss.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendbeauftragten informieren die Öffentlichkeit über die Themen der Jugendarbeit. Sie informieren die Öffentlichkeit und die Behörden über ihre Aktivitäten und thematisieren jugendspezifische Anliegen. Des Weiteren sensibilisieren sie die Öffentlichkeit und Medien für jugendspezifische Fragen und Herausforderungen und zeigen Handlungsbedarf auf.

4.5 Beratung

Die Jugendbeauftragten bieten niederschwellige Erst-Beratungen an Jugendliche und deren Bezugspersonen, sowie Schulen. Jugendspezifische Fragestellungen, Bedürfnisse und Herausforderungen sind den Jugendbeauftragten Hauptanliegen. Beratend bieten sie für die Alltagsbewältigung, sowie für jugendpolitische und –spezifische Auseinandersetzungen fachliche Unterstützung an.



Eine niederschwellige Beratung findet während der Offenen Arbeit in Einzel- und Gruppengesprächen statt. Individuelle Beratung findet bei Bedarf statt. Die Beratungsgespräche finden in verschiedenen Themenbereichen wie Schulprobleme, Praktikum-, und Lehrstellensuche, Beziehungsprobleme, Drogenkonsum etc. statt. Sie unterstehen der absoluten Schweigepflicht. Für den Fall, dass eine intensive Beratung über einen längeren Zeitraum erforderlich ist, werden die betreffenden Jugendlichen an fachspezifische Beratungsstellen weiter vermittelt. Auf Wunsch werden die Jugendlichen von den Jugendbeauftragten zu Gesprächen in diesen Beratungsstellen begleitet.

4.6 Führung des Jugendtreffs

Die Jugendbeauftragten führen den Jugendtreff der Gemeinde Heiden. Dies beinhaltet die fachliche Führung des Betreuungsteams sowie die organisatorische Führung und Sicherstellung der Öffnungszeiten und Angebote.

Der offene Betrieb des Treffpunktes ist der Schwerpunkt der Treffpunkt-Arbeit. Die im Untergeschoss liegenden Räume mit Tresen, Billard, Dart und Kicker stehen zum rumhängen, spielen, Musik hören etc. zur Verfügung. Hier werden auch Getränke und Snacks angeboten. In den Sofaecken und am Festbank finden die eher ruhigen Aktivitäten wie Gespräche, Schularbeitenhilfe, Gesellschaftsspiele und Ähnliches statt.

Nebst dem offenen Betrieb findet im Treffpunkt auch zielgruppenorientiertes Arbeiten statt. Dies können alters- und geschlechtsspezifische Angebote sein, welche neben den regulären Öffnungszeiten angeboten und von den Jugendbeauftragten mitbetreut werden.

4.7 Projektarbeit

Die Projektarbeit beinhaltet die Organisation, Durchführung und Evaluation von Projekten, die in Zusammenarbeit der Jugendlichen mit den Jugendbeauftragten durchgeführt und je nach Bedarf von professionellen Fachleuten mitbetreut werden.

Diese Projekte variieren in Themenbereich, Dauer, Regelmässigkeit (einmalig/wiederholt), Grösse sowie angesprochenem Zielpublikum und können in diversen Themenbereichen stattfinden: Musik, Poetry Slam, Beatboxen, Jamsessions, Theater, Sport, Töpfern, Kochen, Spiel, Textildruck, Computer und Video, Basteln, Fahrradreparatur, Workshops:

- Berufsfindungstage (mit Experten)
- Präventionsprojekte (mit Experten/Suchtprävention AR etc.)
- Ferienlager (mit Vereinen, Pfadi, Jubla)
- Themen-Wochenende (mit Vereinen/Experten)
- Ferienpass/Angebote in Heiden (mit Vereinen/Bibliothek/Ludothek etc.)
- Billardliga
- Töggelturniere
- Öko- und Recycling-Tage (Naturschutzinformationstage)
- Streetballturnier mit Midnightbasketball (mit Projektgruppe Sport)
- Rockkonzerte (DiscoTeam)
- Halloween-Party
- Chlaus-Abend
- Etc.pp.

4.8 Genderarbeit – Geschlechtssensible Jugendarbeit

In den Bereichen der Offenen Jugendarbeit sind Mädchen häufig in der Unterzahl, was nicht nur auf Unterschiede in der Kontrolle des Freizeitverhaltens durch die Eltern zurückzuführen ist. Oftmals werden die Jungen unbewusst durch das in den Treffs angebotene Programm



stärker angesprochen. Daneben kommen Mädchen generell eher in Gruppen und treffen sich lieber in einem privaten Rahmen innerhalb einer konstanten Freundesgruppe. Die Mädchen gelten darüber hinaus in gemischtgeschlechtlichen Gruppen als weniger frei in der Äusserung ihrer Wünsche und Bedürfnisse als ihre männlichen Altersgenossen. Mit der Genderarbeit soll einerseits der Zugang für Mädchen zur Offenen Jugendarbeit erleichtert, und andererseits gängigen Rollenklischees begegnet werden.

4.8.1 Mädchenarbeit

Es wird ein parteiliches Eintreten für die Interessen der Mädchen angestrebt, um die Umsetzung ihrer Bedürfnisse sowie die Erreichung ihrer Ziele zu vereinfachen. Die Mädchen sollen in ihrer Durchsetzungsfähigkeit unterstützt werden. Dies geschieht durch Vertrauensarbeit sowie projektbezogene, zielgerichtete Arbeit mit den Mädchen, um auch gezielt und offen dafür werben und damit die Mädchen wirklich erreichen zu können.

4.8.2 Bubenarbeit

Im Sinne der Gleichbehandlung der Geschlechter werden parallel zu den Angeboten der Mädchenarbeit Projekte angeboten, welche den Buben vorbehalten sind.

4.9 Mobile, aufsuchende Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit ist ein Bestandteil der Offenen Jugendarbeit. Sie ist ein anwaltschaftliches, parteiliches, lebenswelt- und adressatenorientiertes Arbeitsfeld, welches unterschiedliche Handlungsansätze und -prinzipien der Sozialarbeit, nämlich aufsuchende Arbeit, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit in einem sozialpädagogischen Handlungskonzept vereint. Ausgehend von der Tatsache, dass die Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen im gesamtgesellschaftlichen Kontext oft begrenzt sind, handeln die Jugendbeauftragten in der aufsuchenden Arbeit im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung für benachteiligte und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte sowie sich selbst ausgrenzende (junge) Menschen.

5. Struktur und Organisation

Um Leitbild und Konzept der Kinder- und Jugendarbeit Heiden umsetzen zu können, ist eine einfache und klare Leitungsstruktur nötig. Der Bereich Jugend braucht eine effiziente Steuerung – vom Gemeinderat über das zuständige Departement hin zur Bereichsleitung.

5.1 Kinder- und Jugendarbeit Heiden

Der Jugendtreff in Heiden ist bislang die einzige Einrichtung für die Jugendlichen von Heiden und wird von der Gemeinde getragen. Das Betreuersteam des Jugendtreffs besteht aus Teilzeitangestellten, welche im Stundenlohn bei der Gemeinde Heiden angestellt sind. Die direkten Vorgesetzten des Betreuungsteams sind die zwei Jugendbeauftragten der Gemeinde, welche die Hauptamtlichenstellen besetzen.

Die Kinder- und Jugendarbeit Heiden beinhaltet für diese Hauptamtlichenstellen insgesamt 120 Stellenprozent für zwei ausgebildete Sozialarbeiter/Sozialpädagogen FH bzw. mit universitärem Abschluss in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik. Die Hauptamtlichenstellen sind sowohl weiblich als auch männlich besetzt.

Als direkte vorgesetzte Stelle für die Jugendbeauftragten in operativer Führung fungiert die Leitung Sozialamt der Gemeinde Heiden.



5.2 Kommission Bildung Jugend und Sport

Dieser Struktur ist als Steuerungsinstrument die Kommission Jugend Bildung und Sport mit klarer Aufgabenstellung zur Seite gestellt. Die Aufgaben umfassen die politische Arbeit, die strategische Führung und die Kontrolle der Umsetzung des Konzeptes.

6. Evaluation und Qualitätskontrolle

6.1 Externe Evaluation

Eine Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit Heiden findet auf verschiedenen Ebenen statt. Durch Besucherzählungen und kleinere Umfragen werden Arbeit und Angebot im Jugendtreff sowie an den Projektveranstaltungen evaluiert. Für Rückmeldungen aus der Bevölkerung besteht sowohl das Angebot des „offenen Büros“ als auch ein ständiger Briefkasten, welche als Plattform für Kritik, Wünsche, Anregungen, Lob und neue Ideen dienen.

6.2 Interne Evaluation

In regelmässigen Evaluationen im Kernteam sowie im erweiterten Team wird die eigene Arbeit kritisch hinterfragt und ausgewertet.

Daneben finden regelmässig Versammlungen und Standortgespräche der Kommission Bildung Jugend und Sport mit den Jugendbeauftragten statt. In diesen Sitzungen orientieren die Jugendbeauftragten die Kommission über laufende Projekte, den Jugendtreff-Betrieb, nötige Anschaffungen, ausserordentliche Betriebskosten und weitere wichtige Vorkommnisse der Kinder- und Jugendarbeit Heiden.

Um die Transparenz der Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, werden sämtliche interessierten Stellen (Gemeinderat, Schulbehörde, Schulleitung, Kirchen etc.) viermal jährlich in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes über die aktuelle Problemstellung, die laufenden Projekte und über sonstige wichtige Themen von den Jugendbeauftragten informiert.

Der von den Jugendbeauftragten verfasste Jahresbericht gibt Auskunft über die durchgeführten Projekte, die personelle und finanzielle Situation der Kinder- und Jugendarbeit Heiden, den Betrieb des Jugendtreffs, sowie über sonstige aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit Heiden im aktuellen Berichtsjahr.

7. Schlusswort

Dieses Konzept wurde von den Jugendbeauftragten erarbeitet und von der Kommission Jugend Bildung und Sport überarbeitet und beschlossen. Der vorgegebene Rahmen ist für die Kinder- und Jugendarbeit Heiden verbindlich. Das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit Heiden unterliegt laufend einer kritischen Prüfung und wird fortlaufend angepasst.

8. Anhang

8.1. Gesetzestexte

Bundesverfassung (BV)

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.



Art. 41 Sozialziele

1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- a. ...
 - c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
 - d. ...
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.
- 2 Bund und Kantone
- 3 streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.
- 4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Art. 67 Förderung von Kindern und Jugendlichen

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.

Jugendförderungsgesetz (JFG)

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989

Art. 2 Ausserschulische Jugendarbeit

- 1 Ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung durch aktive Mitarbeit in Jugendorganisationen, beispielsweise durch Übernahme von leitenden, betreuenden oder beratenden Funktionen.
- 2 Die ausserschulische Jugendarbeit kann namentlich in folgenden Bereichen ausgeübt werden:
- a. Spiel und Sport;
 - b. Gesundheit, Natur und Umwelt;
 - c. Bildung, Kultur und Gesellschaft.
- 3 Ausserschulische Jugendarbeit ist von gesamtschweizerischem Interesse, wenn sich die Tätigkeit einer Trägerschaft oder ein Vorhaben mindestens auf mehrere Kantone oder auf eine Sprachregion erstreckt.

Art. 4 Jugendkommission

- 1 Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Kommission für Jugendfragen, welche zuhanden der zuständigen Behörden des Bundes:
- a. die Situation der Jugend in der Schweiz beobachtet;
 - b. mögliche Massnahmen prüft;
 - c. wichtige bundesrechtliche Vorschriften vor ihrem Erlass auf ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen begutachtet.
- 2 Sie kann von sich aus Anträge stellen.

Kantonsverfassung (AR)

Art. 41 c) Familie, Jugend und Betagte

- 1 Kanton und Gemeinden unterstützen Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern in der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie können die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Betreuung von Kindern unterstützen.
- 2 Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Anliegen und Bedürfnisse der Jugend und der Betagten an.

8.2 Quellenverzeichnis

Internet/Bücher/Berichte

- <http://www.heiden.ch>; Stand 17. Januar 2010
- Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ)
- Projektbericht: *Jugendarbeit in Heiden*. Eine sozialräumliche Bedarfsabklärung von Studierenden der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Rorschach, 2008.
- Kämper, W.: *Lebens- Räume*. Interkulturelle Pädagogik und (offene) Jugendarbeit. Frankfurt/Main, 1992.